

Münsterberger Kreisblatt.

83. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. Einrückungsgelder der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 15.

Sonnabend, 12. April

1930.

Landwirte u. Kleingärtner! Kauft nur Krebsste Saatkartoffeln!

[11. 960.] Gemäß §§ 41 und 22 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 wird bekannt gemacht, daß das Mandat als Kreistagsabgeordneter des Erbscholtiseibesizers Karl Neukirch in Liebenau infolge Niederlegung erloschen ist.

Münsterberg, den 7. April 1930.

Der Kreis Ausschuß. Dr. Kirchner.

[1378.] **Schulvorstandswahl.** Es besteht Grund zu der Annahme, daß die Gemeindevorsteher die Namen der in die Schulvorstände im Verfolg meiner Verfügung vom 13. bezw. 16. Januar d. Js. neu gewählten Mitglieder den Vorsitzenden der Schulvorstände bezw. Verbandsvorstehern bisher nicht mitgeteilt haben.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich daher, das Versäumte alsbald nachzuholen.

Einer Bestätigung der neu gewählten Schulvorstandsmitglieder bedarf es nach der Kreisblattverfügung vom 18. April 1921 (J.-Nr. S. 4956, Kreisblatt Stück 17) nicht mehr.

Münsterberg, den 10. April 1930.

[3048] Die Beachtung meiner Kreisblattbekanntmachung vom 22. Oktober 1926, Kreisblatt Stück 44, betreffend **Arbeiten in der Nähe elektrischer Hochspannungsleitungen** bringe ich hiermit in Erinnerung.

Münsterberg, den 3. April 1930.

[3018.] **Kartenbriefformulare.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden hiermit ersucht, den Bedarf an **Kartenbriefformularen zur Meldung ansteckender Krankheiten** mir bis zum 22. d. Mts. anzugeben. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Münsterberg, den 4. April 1930.

[3116.] **Vermessungen durch das Reichsamt für Landesaufnahme.** In der Provinz Niederschlesien sollen in den Monaten April bis Oktober 1930 durch das Reichsamt für Landesaufnahme Vermessungen ausgeführt werden.

Die ausführenden Beamten erhalten einen von dem Herrn preussischen Minister des Innern, zugleich im Namen des Herrn preussischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ausgestellten Ausweis.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden, Grundbesitzer, Geistlichen, Lehrer pp. werden ersucht, die Beamten bei Ausführung ihrer schwierigen Aufgaben bereitwilligst zu unterstützen.

Münsterberg, den 4. April 1930.

[2912.] **Eintritt in das Reichsheer.** Den Gemeindebehörden geht in den nächsten Tagen ein Merkblatt für den Eintritt in das Reichsheer mit dem Ersuchen zu, Interessenten bei Nachfrage hiervon Kenntnis zu geben. Das Merkblatt kann auch hier eingesehen werden.

Weiter liegt ein Merkblatt über die Offizieranwärterlaufbahnen im Reichsheer hier zur Einsicht aus.

Münsterberg, den 2. April 1930.

[216.] **Anmeldung der Regiebauten.** Die Ortsbehörden des Kreises weise ich auf die Kreisblattbekanntmachung vom 31. Januar 1913, Kreisblatt S. 22 und das damals übersandte Merkblatt, betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Regie-Nachweisungen mit dem Auftrage hin, die auf dem Merkblatt abgedruckten Vorschriften genau zu beachten.

Münsterberg, den 7. April 1930.

[3057.] **Fernhaltung des Viehes vor den Straßen.** Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß Geflügel (Gänse, Enten und Hühner)

sowie auch Schweine und Ziegen, sich auf öffentlichen Straßen und Wegen aufhalten und hierbei den öffentlichen Verkehr, namentlich Radfahrer und Kraftfahrzeuge erheblich gefährden. Nach § 9 (1) des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 in der Fassung des Gesetzes vom 21. Januar 1926 (S. S. S. 83) wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft, wer außerhalb eingetragener Grundstücke sein Vieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Rindvieh, Schweine, Ziegen, Schafe, Stallkaninchen, Gänse, Enten, Puten, Hühner oder Perlhühner) ohne gehörige Aufsicht oder ohne genügende Sicherung läßt.

Die Viehbefitzer des Kreises ersuche ich daher, dafür Sorge zu tragen, daß das Vieh im öffentlichen Verkehrsinteresse und zur Vermeidung der Bestrafung von den öffentlichen Straßen und Wegen ferngehalten wird.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, vorstehendes erneut zur Kenntnis der Viehbefitzer zu bringen.

Münsterberg, den 7. April 1930.

[II. 1032.] **Stundung und Niederschlagung gemeindlicher Grundvermögensteuernzuschläge. Runderlaß des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 20. März 1930 — IV St 300 und II B 884.** Die nachstehende, vom Preuß. Landtag am 23. Oktober 1929 gefaßte Entschliebung bringen wir hiermit zur Kenntnis der Gemeinden.

„Das Staatsministerium wird ersucht, auf die Gemeinden einzuwirken, daß sie die Zuschläge zur Grundvermögensteuer, soweit sie 100 v. H. übersteigen und demgemäß in der gesetzlichen Miete nicht enthalten sind, stunden und niederschlagen, wenn eine Stundung und Niederschlagung der Hauszinssteuer infolge Leerstehens ohne Verschulden des Hauseigentümers oder Nichtbezahlung der Miete erfolgt.“

Münsterberg, den 2. April 1930.

[IV. 41.] Bei dem Gasthausbesitzer Volkmer, Bernsdorf darf der Bulle: Rasse: Niederungsvieh, Farbe: schwarzbunt, Alter: 1 Jahr, 5 Monate, Kälbernummer: 153, zum Decken fremder Rühe verwendet werden.

Münsterberg, den 9. April 1930.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Die Schlesiische Heimstätte in Breslau teilt uns mit, daß sie für Landarbeiterfiedlungen Vorschüsse auf die Staatsdarlehen auf Grund von Baustandsbescheinigungen der Gemeindevorsteher nicht mehr zahlen könne. Es muß vielmehr in Zukunft bei jeder Zahlung eine Bescheinigung des **Amtsvorstehers** vorgelegt werden.

Münsterberg, den 8. April 1930.

Der Kreisaußschuß. Dr. Kirchner.

Anmeldung landwirtschaftlicher Betriebsunfälle! Wir haben Veranlassung, auf § 1552 der Reichsversicherungsordnung hinzuweisen, wonach der Betriebsunternehmer jeden Unfall in seinem Betriebe anzuzeigen hat, wenn durch den Unfall ein im Betriebe Beschäftigter getötet oder so verletzt ist, daß er nicht über fünf mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Der Unfall ist binnen

3 Tagen anzuzeigen, nachdem ihn der Betriebsunternehmer erfahren hat. Gemäß § 38 der Genossenschaftsversicherungen zu § 1553 der Reichsversicherungsordnung ist jeder Unfall außer der Ortspolizeibehörde (Polizeiverwaltung oder Amtsvorsteher) gleichzeitig dem Sektionsvorstande (Kreisaußschuß) mündlich oder schriftlich anzuzeigen, auch bei eigenen Unfällen von Unternehmern und deren Frauen.

Anfallanzeigen werden kostenlos vorrätig gehalten bei der hiesigen Polizeiverwaltung und den Amts- und Gemeindevorstehern sowie im Geschäftszimmer der Sektion (Kreisaußschuß) Volkstraße 14.

Nach § 1554 der Reichsversicherungsordnung kann für den Unternehmer der Leiter des Betriebes oder Betriebsteiles (Gutsinspektor, Verwalter, Werkmeister pp.), in dem sich der Unfall ereignet hat, die Anzeigen erstatten; er ist dazu verpflichtet, wenn der Unternehmer abwesend oder verhindert ist.

Nach § 1556 der Reichsversicherungsordnung kann der Genossenschaftsvorstand gegen den zur Erstattung einer Unfallanzeige Verpflichteten Ordnungsstrafen in Geld verhängen.

Die Entscheidung, ob ein landw. Betriebsunfall vorliegt oder nicht, liegt nach dem Ergebnis der angestellten Ermittlungen dem Sektionsvorstand (Kreisaußschuß), in besonders gearteten und Zweifelsfällen dem Genossenschaftsvorstand ob. Glaubt der Unternehmer, daß kein Betriebsunfall vorliegt, so hat er die hierfür sprechenden Tatsachen in Spalte 7 der Unfallanzeige schriftlich festzulegen.

Betriebsunfälle mit tödlichem Ausgang oder Massenbetriebsunfälle sind sofort telefonisch, schriftlich spätestens 24 Stunden nach Eintritt anzuzeigen.

Münsterberg, den 3. April 1930.

Unfallverhütung in der Land- und Forstwirtschaft! Wegen Durchführung und Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und zwar: Teil I, für landw. Maschinen, Teil II, für landw. Nebenbetriebe, Teil III, für landw. Hauptbetriebe, Teil IV, für Forstwirtschaft und forstwirtschaftliche Nebenbetriebe, sowie Teil V, für Verwendungen von elektrischem Strom, beabsichtigt der Genossenschaftsvorstand der Niederschlesl. landw. Berufsgenossenschaft im Kreise Münsterberg eine Revision der land- und forstwirtschaftlichen Haupt- und Nebenbetriebe durch einen technischen Aufsichtsbeamten vornehmen zu lassen. (§ 874 der Reichsversicherungsordnung).

Nach § 878 (1030) der Reichsversicherungsordnung sind die Unternehmer verpflichtet, dem technischen Aufsichtsbeamten den Zutritt zu ihren Betriebsstätten, auch während der Betriebszeit zu gestatten, bei Zuwiderhandlungen kann der Genossenschaftsvorstand, gemäß § 879 der Reichsversicherungsordnung, gegen den betreffenden Unternehmer Ordnungsstrafen in Geld verhängen.

Die landw. Unternehmer des Kreises werden hiervon in Kenntnis gesetzt und zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen aufgefordert, umgehend die zur Verhütung von Unfällen vorge-

schriebenen Einrichtungen in ihren Betrieben zu treffen, insbesondere aber die für landw. Maschinen, bauliche und elektrische Anlagen **vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen anbringen** zu lassen.

Die Gemeindebehörden haben diese Bekanntmachung allen landw. Betriebsunternehmern in ortsüblicher Weise bekannt zu geben und nötigenfalls den technischen Aufsichtsbeamten bei der Durchführung der Betriebsrevisionen zu unterstützen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß auch Nachrevisionen bezw. die Mitwirkung von kommunalen Polizeibeamten und der Landjägerei in Angelegenheiten von Unfallverhütung unter die Aufgaben der Sicherheitspolizei fallen und die genannten Beamten daher nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sind, gelegentlich ihrer Dienstgänge die landw. Betriebe des Dienstbezirkes aufzusuchen und wegen Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen.

Münsterberg, den 4. April 1930.

Der Kreisaußschuß als Sektionsvorstand der Niederschlesf. landw. Berufsgenossenschaft.

Dr. Kirchner.

Zu dem Buche „Baupolizeiliche Vorschriften für den Regierungsbezirk Breslau“ ist ein Nachtrag erschienen, der die seit Drucklegung des Buches eingetretenen Veränderungen, auch die Aenderung vom 19. Februar 1930 der Bauordnung für das platte Land umfaßt. Dieser Nachtrag kann von dem Herausgeber, Regierungsinspektor Grieger in Breslau 23, Kantstr. 38, gegen Einsendung von 55 Pfg. portofrei bezogen werden.

Breslau, den 15. März 1930.

Der Regierungspräsident.

Zinsen helfen Kapital bilden. Gefährliche und nützliche Zinsen. Wer sein Geld vorteilhaft anlegen und sich vor Schaden bewahren will, tut gut daran, sich stets in erster Linie über die **Sicherheit** der Einrichtung zu vergewissern, der er sein Geld anvertraut. Daß dies weitgehend noch immer nicht genügend geschieht, ist der Hauptgrund dafür, daß jährlich ein beträchtlicher Teil unseres Spartapitals **unsicheren Unternehmungen** anvertraut und dann verwirrschaftet wird. Das Lockmittel bilden dabei in der Regel außerordentlich **hohe Zinsangebote**, sodaß man geradezu sagen kann, in vielen Fällen stehe die Höhe der Zinsangebote in umgekehrtem Verhältnis zur Sicherheit der Einrichtungen, die solche Versprechungen machen. Das bedeutet nun keineswegs, daß bei sicherer Anlage des Spargeldes der Zinsgewinn gering ist. Am stärksten ist natürlich der Anteil der Zinsen bei Sparkonten, auf denen die Einlagen mit Zins und Zinseszins für längere Zeit stehen bleiben. Hier überwiegt nach Jahren der Anteil der Zinsen die Einzahlungen stark.

Eine Vorstellung davon, welche Summen dem kleinen Spartapital in Deutschland jährlich an Zinsen zuwachsen, geben die Ziffern über die auf den Sparkonten der öffentlichen Sparkassen jährlich gutgebrachten **Zinsbeträge**. Diese stiegen von 185 Millionen im Jahre 1927 über 350 Millionen im Jahre 1928 auf

460 Millionen RM im Jahre 1929. Sie bilden somit einen beachtlichen und jährlich steigenden Anteil an der deutschen Kapitalbildung. In Prozenten zum Spareinlagenzuwachs betrug er in den gleichen Jahren 11,3%, 14,5% und im Jahre 1929 20%. Damit nähern wir uns, wenn auch allmählich, den Vorkriegsverhältnissen, wo die Zinsen durchschnittlich die Hälfte des jährlichen Spartapitalzuwachs ausmachten.

Was die **Höhe der Einlagenzinsen** betrifft, so sind die öffentlichen Sparkassen stets darauf bedacht, einen **gerechten Ausgleich** zwischen den Interessen ihrer Sparer und des sich ja weitgehend mit ihnen deckenden Kreises ihrer Kreditnehmer herbeizuführen; sie gewähren einen Einlagezins, der der durchschnittlichen Marktlage entspricht, auf der anderen Seite sind sie bemüht, die Kreditkosten so niedrig wie möglich zu halten. Zudem sind sie sich bewußt, daß der Sparer das Hauptinteresse an einem möglichst stetigen, keinen häufigen Schwankungen unterworfenen Zinssatz hat.

Wetterbericht

des Meteorologischen Observatoriums

Breslau — Krietern.

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Die unbeständige, für die Jahreszeit kühle Witterung hielt auch in der ersten Aprilwoche (30. März bis 5. April) an. Im Bereiche der gegen Mitte der Woche in unserem Bezirk eingedrungenen arktischen Kaltluft traten auch im Flachlande geringe Schneefälle auf, und erst gegen Wochenende stellte sich nach verbreiteten, z. T. stärkeren Regenfällen kräftiger Temperaturanstieg ein.

Zu Beginn der neuen Woche (6. bis 12. April) befinden sich die Sudetenländer im Kampfgebiet verschieden temperierter Luftmassen, wobei es zunächst noch zu weiteren Niederschlägen kommt. Nach Mitte der Woche dürfte sich eine langsame Beruhigung der Wetterlage einstellen, so daß in der folgenden Woche bei zeitweise völlig aufheiterndem Wetter die Erwärmung weitere Fortschritte macht und nur noch vereinzelt sich Bodenfröste einstellen.

Bekanntmachung

der

Frankenstein - Münsterberg - Rimplischer Kreisbahn-Aktiengesellschaft.

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1930 erscheint zum Tarif B der Nachtrag 3. Durch diesen Nachtrag erfolgt die Einführung eines Ausnahmetarifs für Milch.

Frankenstein (Schles.), den 3. April 1930.

Der Vorstand der

Frankenstein - Münsterberg - Rimplischer Kreisbahn-Aktiengesellschaft.

Der Staatenstand Anfang April 1930.
Regierungsbezirk Breslau, Kreis Münsterberg.
Begutachtungsziffern (Noten) 1 — sehr gut, 2 — gut,
3 — mittel (durchschnittlich), 4 — gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnitts- noten für den		Anzahl der von den Vertrauens- männern des Kreises abgegebenen Noten				
	Staat	Re- gierungs- bezirk	1	2	2-3	3	3-4
Winterweizen . . .	2,5	2,6	1	2	4	1	
Winterroggen . . .	2,5	2,6		3	4	1	
Wintergerste . . .	2,7	2,8		1	3	4	
Gemenge aus Wintergetreibe	2,7	2,8				2	
Winterrapz und -Rüpfen . .	2,8	2,7		1		5	
Rice auch mit Beisatz von Gräsern . . .	3,0	3,2		1	2	4	1
Luzerne	2,8	2,9		1	3	4	
Wiesen mit Bes- oder Ent- wässerungsanlagen (Riesenschwäben) . .	2,9	2,9		1	1	1	
Anderer Wiesen . .	3,1	3,0		1	2	4	
Viehweiden . . .	3,1	3,0			3	4	

Der Präsident des Preussischen Statistischen Landesamts.
Dr. Saeng. r.

Zur

Haupt-Versammlung

des

Fürsorgevereins für entlassene Gefangene
in **Glatz** werden die Vereinsmitglieder auf **Donnerstag, den 24. April 1930, nachmittags 5 Uhr,**
nach Zimmer 70, 2. Stock des Landgerichtsgebäudes
Glatz ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichtes.
2. Kassenbericht.
3. Verschiedenes.

Glatz, den 4. April 1930.

Der Vorsitzende.
gez. Labwig,
Oberstaatsanwalt.

Der Schriftführer.
gez. Schwarz,
Justizoberinspektor i. R.

Im ganzen Jagdbereich der Herrschaft
Heinrichau werden in der Zeit vom
12. April bis 26. Mai 1930
zur Vertilgung von Krähen vergiftete

Fasanen- u. Hühner Eier

ausgelegt. Vor Aufnahme von Eiern
und vergifteten Tieren wird gewarnt.

Heinrichau, am 6. April 1930.

Das Großherzoglich Sächsisches Forstamt.

Auf dem Jagdbezirk der Gemeinde **Rein-**
dörfel liegen bis auf Weiteres

Giftbrocken

zur Vertilgung von **Maubzeug** und **wildernden**
Hunden aus. Vor Aufnahme von **Kadavern**
wird gewarnt.

Reindörfel, den 11. April 1930.

Der Jagdvorsteher, Geisler.

Gebrauchte Dieselmotor- Triebwagen

10 — 12 PS, 600 mm
Spur, sofort sehr billig lieferbar,
neue Triebwagen in
allen Spurweiten.

Friedenshütter Feld-
u. Kleinbahnbedarfs-
Ges. m. b. H., Gleiwitz.

Rechnungs- formulare

in allen Formaten in
geschmackvollen, san-
berer Ausführungen
schnellstens in der

Buchdruckerei Troedel.

Denke
an die
Zukunft



und spare!

Kreissparkasse
Münsterberg.

Unglücksfälle

- ● im Straßenverkehr werden vermieden,
wenn die Wagenführer die Vorschriften
sorgfältig beachten,

rechts zu fahren

und links zu überholen.